****

**Pressemitteilung:**

**Town & Country-Verbrauchertipp**

**Rechte & Pflichten beim Massivhausbau. Weitreichende Sicherheiten für Bauherren durch „Hausbau-Schutzbrief“.**

*Für fast jeden Normalbürger ist der Bau eines Massivhauses die mit Abstand größte Investition im Leben. Da darf nichts Gravierendes schief gehen, was die Finanzierung des Eigenheims gefährden könnte. Der branchenweit einzigartige „Hausbau-Schutzbrief“ von Town & Country Haus bietet Bauherren größtmögliche Sicherheiten.*

Wo gehobelt wird, fallen Späne, sagt der Volksmund. So qualifiziert und erfahren der Baupartner und die Handwerker auch sein mögen, beim Bau eines Massivhauses kann leider auch etwas schief gehen. Meist sind das nur Kleinigkeiten, die sich im Handumdrehen beheben lassen. Bisweilen aber auch größere Dinge, über die sich die Beteiligten in die Haare geraten. Doch letztlich „ist entscheidend, dass alle Hand in Hand arbeiten, sich gegenseitig respektieren und Meinungsverschiedenheiten in Ruhe besprechen und beilegen“, erklärt Jürgen Dawo, Gründer von Town & Country Haus, Deutschlands führendem Massivhausanbieter.

**Pflichten des Bauunternehmens**

Vertragliche Vereinbarungen sollen das rechtssichere Miteinander der Beteiligten, also des Bauherrn und seines Baupartners, gewährleisten. Vereinfacht ausgedrückt sind die Rechte des einen, die Pflichten des anderen und umgekehrt. So hat der Häuslebauer hauptsächlich Anspruch auf termingerechte und mängelfreie Übergabe seines Massivhauses zum vertraglich vereinbarten Preis. Tipp von Town & Country-Gründer Jürgen Dawo: „Verlassen Sie sich als Bauherr nicht auf mündliche Absprachen oder Zusagen. Entscheidend ist, was vertraglich vereinbart wurde.“

**Pflichten des Bauherrn**

Diese Pflichten betreffen sowohl die Planungsphase eines Massivhauses als auch die Zeit nach dem Baubeginn bis zur Fertigstellung. So muss der Bauherr etwa die Verkehrssicherheit seines Baugrundstücks gewährleisten. Diese Pflicht kann er auch an Dritte, etwa seinen Baupartner, übertragen.

Die wohl wichtigste Pflicht des Bauherrn eines Massivhauses ist, dass die vom Baupartner und seinen Handwerkern erbrachten Leistungen auch bezahlt werden. Diese Zahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt. Rechtliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch.

**Dank „Haubau-Schutzbrief“: Größtmögliche Sicherheit beim Bau eines Massivhauses**

Bereits vor mehr als zehn Jahren hat Town & Country Haus den branchenweit einzigartigen „Hausbau-Schutzbrief“ eingeführt, der im Kaufpreis eines jeden Town & Country-Hauses enthalten ist. Der „Haubau-Schutzbrief“ bietet dem Bauherrn weitestgehende Sicherheit vor, während sowie nach der Bauphase und geht teils weit über diese gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards hinaus. „Mit unserem Hausbau-Schutzbrief geht der Bauherr auf Nummer sicher im unwahrscheinlichen Fall, dass der Baupartner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt“, erklärt Town & Country-Gründer Jürgen Dawo.

Ein wichtiger Bestandteil des „Hausbau-Schutzbriefes“ ist die Planungs- und Finanzierungssicherheit vor Baubeginn. So kann die FinanzierungsSumme-Garantie eine kostspielige Nachfinanzierung vermeiden. Die Geld-zurück-Garantie erlaubt den einfachen und kostenlosen Ausstieg aus dem Vertrag, sofern der Bauherr ein Hausangebot in gleicher Ausführung und gleicher Qualität sowie mit den gleichen Sicherheitsleistungen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem günstigeren Preis von einem anderen Anbieter bekommen kann. Dank der zwölfmonatigen Festpreisgarantie müssen sich Bauherren keine Sorgen machen bei möglichen Preiserhöhungen.

Größtmögliche Sicherheit während der Bauphase bietet der „Hausbau-Schutzbrief“ von Town & Country Haus dank der Endkontrolle des Massivhauses durch einen unabhängigen Baugutachter, der Bauzeitgarantie sowie der vierfachen Baufertigstellungsbürgschaft. Diese beträgt 20 Prozent des Kaufpreises und ist somit vier Mal höher als vom Gesetzgeber gefordert.

Schließlich sorgt vor allem die Baugewährleistungs-Bürgschaft von 75.000 Euro vor finanziellen Risiken in den ersten Jahren nach Fertigstellung des Massivhauses. Der Gesetzgeber verlangt eine Gewährleistung von fünf Jahren. Sollte in dieser Zeit etwas passieren, dann ist erfahrungsgemäß jeder zweite Bauträger nicht mehr am Markt und der Bauherr bleibt auf den Kosten sitzen. Mit maximal 75.000 Euro aus der Gewährleistungs-Bürgschaft im „Hausbau-Schutzbrief“ von Town & Country kann jeder ernsthafte Mangel behoben werden.

**Über Town & Country:**

*Das 1997 in Behringen (Thüringen) gegründete Unternehmen Town & Country Haus ist der führende Massivhausanbieter in Deutschland mit über 300 Franchise‐Partnern. Seit 2007 ist Town & Country Haus der Anbieter mit den meistgekauften Markenhäusern. Im Jahr 2015 verkaufte Town & Country Haus 3.859 Häuser und erreichte einen Systemumsatz von 684 Mio. Euro. Über 30 Typenhäuser bilden die Grundlage des Geschäftskonzeptes, die durch ihre Systembauweise preisgünstiges Bauen bei gleichzeitig hoher Qualität ermöglichen. Für neue Standards in der Baubranche sorgte Town & Country Haus mit der Einführung des im Kaufpreis eines Hauses enthaltenen Hausbau‐Schutzbriefes, der das Risiko des Bauherrn vor, während und nach dem Hausbau reduziert. Mit der Entwicklung von Energiesparhäusern trägt Town & Country Haus der Kostenexplosion auf den Energiemärkten Rechnung.Für seine Leistungen wurde Town & Country Haus mehrfach ausgezeichnet: 2013 erhielt das Unternehmen den „Deutschen Franchise‐Preis“. Für seine Nachhaltigkeitsbemühungen wurde Town & Country Haus zudem mit dem „Green Franchise‐Award“ ausgezeichnet. 2014 wurde Town & Country Haus mit dem Preis „TOP 100“ der innovativsten Unternehmen im deutschen Mittelstand ausgezeichnet.*

***Firmenkontakt:****Sebastian Reif   
Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH   
Hauptstr. 90 E   
99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen   
Tel. 036254-7 5 0   
Fax 036254-7 5 140  
E-Mail* [*presse@tc.de*](mailto:presse@tc.de)[*www.HausAusstellung.de*](http://www.HausAusstellung.de)